

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 36.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Börsen- und Handels-
Agenten: 1 Mark. Durch die Post
ins Haus 1 Mark 10 Pf.

Nr. 42

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 19. Februar 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Einmarsch in Livland und Estland.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande angeordnet:

Zur Ausführung von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes bedarf es der Genehmigung der für den Ausfuhrort zuständigen Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen haben vor der Entscheidung über die Ausführungsgenehmigung den Leiter des Kommunalverbandes zu hören.

Die Genehmigung zur Ausführung aus einem Kommunalverband darf nur erteilt werden, wenn beigebracht sind:

1. Eine von der Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle des Bestimmungsortes becheinigte Einfuhrerlaubnis, die enthalten muß:

- a) Name, Stand und Wohnort desjenigen Tierhalters, der die Tiere einführen will,
- b) Zahl und Art der einzuführenden Tiere und ihren Verwendungszweck,
- c) Name, Stand und Wohnort desjenigen, durch den der Kauf getätigt werden soll,
- d) die Bescheinigung des Leiters des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes, daß nach seiner Überzeugung die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere gesichert ist u. Bedenken gegen die Einfuhr nicht bestehen.

Die Einfuhrerlaubnis muß beschriftet und fortlaufend nummeriert sein. Das Landesfleischamt kann für diese Einfuhrerlaubnisse ein bestimmtes Muster vorschreiben.

2. Die vom Käufer und Verkäufer unterschriebenen vollständig ausgefüllten Kaufanzeigen über den Ankauf der Tiere.

3. Eine Mitteilung des Verkäufers über den Verladeort und den voraussichtlichen Verladetag.

Die Ausführungsgenehmigung ist von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle schriftlich zu erteilen. Die Ausführungsgenehmigung ist dem für den Verladeort zuständigen Vertrauensmann (Haupt Händler, Kreisfleischstelle) zur Ausfertigung an den Käufer (Verkäufer) zuzuführen. Der Vertrauensmann (Haupt Händler, Kreisfleischstelle) hat die zur Ausführung bestimmten Tiere vor der Verladung zu besichtigen und auf der Ausführungsgenehmigung die Stückzahl und, daß die Tiere Zucht- oder Nutztiere der verlangten Art und kein Schlachtvieh sind, zu bescheinigen. Der Vertrauensmann (Haupt Händler, Kreisfleischstelle) hat zu verladende Rinder auf Anweisung der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle mit den ihm zuzustellenden Ohrmarken zu zeichnen u. die Nummern der Ohrmarken auf der Ausführungsgenehmigung einzutragen.

Das Landesfleischamt kann für die Ausführungsgenehmigungen ein bestimmtes Muster vorschreiben. Die Ausführungsgenehmigungen müssen beschriftet und fortlaufend nummeriert sein, sie sind bei der Verladung von der Güterabfertigungsstelle dem Verladen abzunehmen und an die ausstellende Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle zurückzuführen.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Ausfuhrortes hat der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere, bei anhaltend drohender Gefahr, Bestimmungsorte der Landesfleischstelle des Bundeslandes, von der erfolgten Abwendung sofort schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere hat über den Verbleib der Tiere und ihre bestimmungsgemäße Verwendung zu wachen, sie hat sich von Zeit zu Zeit durch geeignete Vertrauensleute von dem Vorhandensein der Tiere zu überzeugen. Das Landesfleischamt kann Vorschriften über die Ausführung dieser Überwachung erlassen.

Der Verkauf und der Ankauf von Zucht- und Nutzvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) auf Viehmärkten ist verboten, ausgenommen auf solchen Märkten, für die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle Vorschriften über die Überwachung des An- und Verkaufs und des Verbleibes der gehandelten Tiere getroffen u. im Regierungsamtblatt veröffentlicht sind. Die Bestimmungen bedürfen vorher der Genehmigung durch das Landesfleischamt. Viehmärkte sind vorher der zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle anzumelden, die die Bestimmungen über die Überwachung des Verbleibes der Tiere zu treffen hat.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

Zucht- und Nutzvieh, welches entgegen diesen Vorschriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt ist, unterliegt der Beschlagnahme und ist dem zuständigen Viehhandelsverbande zur Verwertung zu überweisen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 27. Dezember 1917.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

von Baldow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eisenhardt-Rothe.

Durch vorstehende Anordnung der Landeszentralbehörden ist für die Erteilung der Genehmigung zur Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh nur noch die Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. Main, Unter-Mainanlage 9, zuständig.

Der Antrag auf Einfuhrerlaubnis ist auf Grund eines Formulars, das beim Bürgermeisteramt erhältlich ist, zu stellen. Die Bürgermeister haben den Antrag dem Kreis- und Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle weiterzugeben.

Der Antrag auf Einfuhrerlaubnis ist direkt bei der Bezirksfleischstelle einzureichen. Dem Antrag sind beigezugeben:

- a) die Einfuhrerlaubnis,
- b) die von dem Käufer und Verkäufer unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Kaufanzeigen,
- c) eine Mitteilung über den Verladeort und den voraussichtlichen Verladetag.

Ich bemerke, daß der Verkauf von Zucht- und Nutzvieh wohl in der Mehrzahl durch Vermittlung eines Viehhändlers erfolgt, also handelt es sich unter h. um den sogenannten Schlachthaus, der beizufügen ist. Alle zur Ein- und Ausfuhr freigegebenen Tiere werden durch den Vertrauensmann mittels Ohrmarken gekennzeichnet. Ueber den Verkehr auf den Viehmärkten regelt in Kürze besondere Anordnung seitens der Bezirksfleischstelle.

Das zur Verladung gelangende Schlachtvieh an die Kreisfleischstelle ist an die Adresse des Vertrauensmanns des Viehhandelsverbandes zu adressieren, ansonsten die Wahl derartiger Viehendungen nicht annimmt.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 15. Februar 1918 in Kraft.

Die vom Kreisfleischamt erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh werden aufgehoben.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sofort in ordnungsgemäßer Weise die Landwirte und Händler auf die Bestimmungen hinzuweisen. Die zur Vorlage kommenden Anträge sind als dringende Einsachen zu behandeln. Die eingangs genannten Antragsformulare werde ich Ihnen sofort zugehen lassen.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisfleischamtes.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von A. Ostland.

(Nachdruck verboten.)

Weder Lillian noch Edith bemerkten es, sie waren beide auf der Fahrt mit dem Kranken beschäftigt. Herbert von Ramin aber hatte es gesehen. Er dachte sich rasch, als sei ihm selbst etwas entfallen, und ließ das kleine Streifen in seiner Hemmtasche verschwinden.

Dann ordnete er an, daß die Eisumhüllung fortgesetzt würden, und legte selbst mit Hand an, wenn es galt, den Kranken in eine andere Lage zu bringen. Eigentlich war er ja nun wohl hier überflüssig. Eine starke Unruhe trieb ihn an, sofort beizutreten und, wenn irgend möglich, noch heute eine Unterredung mit seinem Dunkel zu suchen. Herr von Ramin kam sehr oft erst gegen zwei Uhr heim aus seinem Klub. Vielleicht trat er ihn jetzt noch an. Er hätte nur allzugerne noch ein paar Worte mit Edith gesprochen.

Aber Frau Lillian blieb unausgesetzt an ihrer Seite, und Herbert schien es, als würde das Mädchen selbst gesamtlich jeder vertraulichen Rede mit ihm aus. Und hier, vor der fremden Frau, vor der Magd, neben dem Kranken Mann, der, wenn er sein Hiersein begreifen hätte können, gewiß äußerst aufgebracht darüber gewesen wäre, hier ließ sich überhaupt nichts besprechen, nichts fragen.

Und doch — er wäre gerne geblieben. Denn jetzt war Edith vollständig in der Gewalt dieser Frau.

Er stand noch, ringend nach einem Entschlusse. Da hob die alte Frau zum Schläge aus. Halb ein Uhr.

Edith stand taumelnd auf. Auch Lillian erhob sich. „Komm“, sagte die Frau, „komm, Edith! Du mußt zu Bett gehen. Ich dulde es nicht, daß du noch länger ausbleibst. Du wirst ja selbst krank. Die Wache hier halten ich und die Magd, das genügt.“

„Soll ich gehen, Edith?“ fragte Herbert leise, noch immer zögernd.

„Ja, ja, gehe! Ich — ich danke dir für alles — aber

jetzt gehe!“ ließ sie hervor, wie befreit von einer großen Qual.

So froh war sie, daß er sie allein ließ? Ein wehes Gefühl flieg auf in ihm.

„Edith — meine Edith!“ sagte er weich.

Aber sie richtete ihm bereits die Hand zum Abschied.

Die Magd hofft ihm rasch in den Arm. Das junge Mädchen stand daneben, immer noch von Lillian gestützt.

„Ich werde morgen kommen, werde nachsehen“, sagte er schon halb im Geiste.

Aber sie wehrte heftig ab.

„Es ist doch nicht, wie ich nicht so lange Papa frant ist. Du bist er besser, weil ich selbst mit ihm rede. Aber jetzt — jetzt komm nicht!“

„Lass sie“, hat nun auch Lillian ein, „sie ist erregt, ist selbst unwohl! Es geschieht ihr nichts, solange ich im Hause bin. Glauben Sie mir das!“

Sie sprach in einem überzeugenden, beruhigenden Ton. Und er vergaß in diesem Augenblick, daß diese Frau unter dem Verdacht des Hochverrats stand, daß noch ganz andere, ungewisse Vermutungen ihn bedrückten.

In diesem Augenblick war er ihr beinahe dankbar, denn er sah es selbst, das Mädchen hatte nicht mehr die Kraft, weitere Aufregungen zu ertragen. Er konnte und durfte ihr jetzt noch nichts sein. Und vielleicht meinte Frau Lillian es wenigstens jetzt ehrlich, vielleicht hatte Ediths Liebreiz auch sie bezwungen.

An der Türe wandte er sich nochmals zurück.

„Gute Nacht, Edith!“

Aber sie hob nur die Hand und winkte ihm. Hieß das: „Gute Nacht!“ oder war es ein Abschiedsgruß?

Die Magd ging ihm mit einem Nicken voraus. Die Schritte der beiden hallten laut wider in dem öden Hause. Dann hörten die beiden Frauen, welche lauschend gestanden hatten, daß unten die Türe geöffnet wurde. Und nun stammte der Lichtechein der kleinen Laterne schon auf dem Riesweg des Gartens auf.

Herbert von Ramin war fort.

Mit einem Ruck richtete Edith sich empor aus den Armen der Frau.

„Was hat er getan?“ flüsterte sie, nach dem Nebenraum deutend. Um Himmelswillen — sag' es mir! Ist — ist ein Unglück...“

Sie rang nach Worten.

„Nein“, sagte Frau Lillian fest, „es ist nichts geschehen, das dich näher angeht. Sei ruhig! Dein Vater kann jedem Menschen frei in die Augen sehen.“

„Ist das wahr?“ Schwärzen Sie, daß das wahr ist!“ rief das Mädchen in einer ausbrechenden Leidenschaftlichkeit. „Sage mir, daß alles das nicht wahr ist, was ich befürchte, was ich dunkel geahnt! Sage mir daß — Herr von Ramin...“

„Wo Herr von Ramin ist, das weiß ich nicht“, sagte die Frau. „Wir müssen erst abwarten, wie die Dinge sich entwickeln. Gut, daß du meinen Willen befolgst hast und nicht sprichst von seiner Anwesenheit hier. Das wäre ganz unnötig gewesen und hätte deinem Vater nur schaden können. Und wir beide, du und ich, wir müssen jetzt fest für ihn eintreten. Wenn du mir folgst, wenn du auch weiterhin schweigst — du brauchst nicht zu lügen, du folgst nur nichts wissen, Edith — dann wird alles noch gut. Auch für dich, Kind, glaube mir...“

Sie sprach weiter überredend, ruhig. Und allmählich löste sich Ediths furchtbare Erregtheit. Sie ließ es geschehen, daß Frau Lillian sie in ihr Zimmerchen brachte; willenlos folgte sie ihr. Ausziehen und zu Bett gehen wollte sie nicht. Aber ein wenig ruhen, klar werden.

Lillian drückte sie sanft in die Ecke des Sofas. Und ein paar Minuten später schon fielen die Lider des bis zum äußersten ermatteten Mädchens über die Augen, der Atem wurde regelmäßig und tief.

Edith Wollstadt schlief den Schlaf tiefster Ermattung.

Herbert von Ramin hatte, daheim angelangt, die ganze Wohnung dunkel gefunden. Der alte Diener, welchen Wilhelm von Ramin hielt, und der, besser als eine Magd es vielleicht gekannt hätte, für die Bedürfnisse der beiden Herren sorgte, saß im Vorzimmer in einem Fauteuil. Als er den Schlüssel im Schloße knacken hörte, taumelte er empor.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnung

über den Verkehr mit Petroleum im Kreise St. Goarshausen

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli und 21. Oktober 1915 und 1. Mai 1916 und der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verbrauchsregelung vom 25. September—4. November 1915 wird für den Verkehr mit Petroleum im Kreise St. Goarshausen folgendes verordnet:

§ 1

Die Händler mit Petroleum sind verpflichtet, die Mengen Petroleum, welche sie im freien Handel zum Verkauf erlangen, oder welche ihnen als der Gemeinde zugehörendes sog. Ausgleichpetroleum zum Absatz überwiesen werden, sofort nach Empfang bei der Ortsbehörde ihres Betriebesortes anzumelden.

§ 2

Bei der Angabe des Petroleum an die Verbraucher haben die Händler die von der Ortsbehörde getroffenen Bestimmungen über die Höhe der abzugebenden Einzelmengen genau zu beachten. Werden von der Ortsbehörde Kundenlisten für die Petroleumverteilung aufgestellt oder Petroleumbezugsscheine ausgegeben, so haben die Händler nach diesen Listen oder Bezugsscheinen das Petroleum abzugeben.

§ 3

Die Händler sind verpflichtet, über den Empfang und den Absatz des Petroleum Buch zu führen, aus dem der Name des Lieferanten, der Zeitpunkt und die Menge des Empfanges u. beim Absatz d. Name des Empfängers und die abgegebene Menge ersichtlich sein muß. Das Buch ist der Ortsbehörde auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 4

Eine Bevorzugung einzelner Verbraucher durch die Händler ist verboten. Die Abgabe von Petroleum darf, wenn Vorrat vorhanden ist, nicht verweigert werden, insbesondere darf die Abgabe von Petroleum nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Verbraucher bei dem Händler auch andere Ware mitnimmt.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Auch kann der Händler als unzuverlässig von dem Handel mit Petroleum ausgeschlossen werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister der weinbaureisenden Gemeinden.

Die Kriegserstoff-Abteilung Kriegsamt Kriegsministerium Berlin hat sich bereit erklärt dem Verband preussischer Weinbaureisende eine beschränkte Menge Papierbindfaden mit Drahteinlage für die Winger frei zu geben. Ich ersuche dies umgehend zur Kenntnis der Winger zu bringen. Bestellungen auf Papierbindfaden sind zu sammeln und der Gesamtbedarf spätestens bis zum 23. ds. Mts. hier anzumelden.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß der Bezug von Bindweiden wie der sonstige Bezug von Weiden, außer von Großhändlern, nur von einem der in nachstehender Liste verzeichneten amtlichen Verkäufer zu geschehen hat. Es empfiehlt sich, daß die Winger sich baldmöglichst mit einem Weidengroßhändler oder einem der in der untenstehenden Liste genannten Verkäufer verständigen und ihn veranlassen, einen Freigabeantrag für die benötigten Weidenmengen zu stellen. Die Bestellungen werden zweckmäßig gemeindeweise gesammelt und gemeinsam aufgegeben. Die Winger haben sodann den Verarbeitungs-Freigabeantrag an die Kriegserstoff-Abteilung Berlin zu stellen.

gabeantrag an die Kriegserstoff-Abteilung Berlin S.W. 48, Friedrichstraße 223 zu stellen. Formulare hierzu (Vordruck West. 1809b) sind bei der Bundesratsverwaltung der Kriegserstoff-Abteilung erhältlich. Auch hierauf sind die Winger besonders hinzuweisen.

Liste der amtlichen Verkäufer für Bindweiden.

Korbmachermeister Gerlach, König-Preußen;
Josef Wilde, Berlin, Märkischer Platz 1;
Johann Meyn, Deutsch-Netzkow;
Friedr. Thronide, Magdeburg;
Bernhard Konopla, Tirschtig;
Reinhold Hoffmann, Unruhstadt bei Posen;
Ludwig Wolf, Bries, i. Sa. Wilh. Strank;
Kurt Stüpe, Bries, i. Sa. H. Stüpe Sohn;
H. Samuelli, Tirschtig (Schlesien);
Johannes Fronken in Cleve;
Karl v. d. Co., Herford;
August Kessen, Hilsarth;
Theodor Meyers, Broich, Post Gohr b. Neuf;
Ag. v. d. Co., Tirschtig, Friedrichsfeld bei Bielefeld;
H. C. Meyer, Harburg (Elbe);
Karl Freie u. Co., Burg bei Bremen;
Ed. Kipp, Hannover;
Gebr. Kohnmann, Harsum;
Hermann Wolf, Braunschweig, Stecherstraße 16;
Otto Alpert, Salzgitter;
Karl Eggers, Coburg, Carlstr. 8;
G. Schaler, Eichen; Walter Lanzer, G. m. b. H. Leipzig, Nikolaistraße 27/29;
W. Schiedrich, Dresden;
Karl Krieschmar, Jüttow i. S.;
Kohberg u. Fischele, Freiberg i. Sa.;
Fr. Andrig, Grauelsbaum, Post Lichtenau (Baden);
Jellenstr. sanftalt Bupbach (Direktor Clement);
Kud. Lehmann, Culm (Weichsel);
Karl Juhnke, Culm (Weichsel);
M. Ziermann, Neuenburg i. Westpr.;
Paul Meyer, Thorn, Brombergerstr. 82;
Oskar Schleicher, Heinsberg (Rheinland);
Josef Hubin, Coblenz, Marktstraße 7;
Paul Jhmann, Breslau, Kreuzstraße 41;
Heinsberger Lehranstalt, Heinsberg;
Landwirtschaftliche Lehranstalt für Kriegsbeschädigte in Korkau (Direktor Vorchert).

St. Goarshausen, den 16. Februar 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Standesbeamten der ländlichen Bezirke.

Der Rasseur Wladislaus Gornicki in Wiesbaden, Kapellenstraße 8, ist als Dolmetscher der polnischen Sprache für sämtliche Standesämter des Landgerichtsbezirks Wiesbaden allgemein vereidigt worden.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Auf Grund des § 3, Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894 betr. Schutz der Briestauben und den Briestaubenverkehr, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Briestauben des Vereins Rhein und Lahn zu Niederlahnstein in der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt worden sind und daher den Schutz des vorgenannten Gesetzes genießen.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Formulare

betr. Antrag zur Ausstellung einer
Einfahrt

sind in der Druckerei Schickel vorrätig.

Lohn einer Brief.

Dienstag, den 19. Februar.

Mein letzter Brief hat der Redaktion des Tageblatts eine Anzahl Zuschriften ins Haus gewirbelt, die mir zur Kenntnisnahme und „gefälligen weiteren Veranlassung“ zur Verfügung gestellt wurden. Teils hat man mir mit trohen Worten zugestimmt, teils hat man mir das eine oder andere in meinem letzten Briefe trumm genommen. Alle diese Meinungsäußerungen aus dem von mir so sehr geschätzten Leserkreis aber haben mich sehr interessiert, und es freute mich, wahrzunehmen, daß man den Lahnsteiner Briefen so viel Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Was wollen diese Briefe eigentlich? — Sie wollen das Band zwischen Redaktion und Leserschaft des Tageblatts mit jedem Briefe enger knüpfen, oder da, wo ein solches noch nicht besteht, herzustellen suchen. Sie wollen da, wo die Politik und das Lokale über dem Strich aufhören, unter dem Strich dem Leser die Hand reichen und mit ihm über Neuigkeiten plaudern, die unter der Rubrik „Aus Stadt und Kreis“ wegen Raummangels keine Aufnahme finden konnten und von dem gestrengen Herrn Verantwortlichen abgelehnt wurden. Sie wollen ferner kommunale und soziale Vorgänge, Schönheitsfehler und Mängel lobend erwähnen oder mit der Absicht besprechen, die Aufmerksamkeit derjenigen Kreise auf die Schönheitsfehler zu lenken, die für deren Beseitigung in Frage kommen. Anregen wollen die Lahnsteiner Briefe in erster Linie, anregen zum freien Meinungsaustausch über Fragen, die die Allgemeinheit angehen und interessieren, wenn solche gerade der Inhalt eines Briefes bilden. In einem Tone aber sollen diese Meinungsäußerungen gehalten sein, wie er zwischen wohlgezogenen Menschen Brauch ist. Auf Fälschungen darf man ja schon einmal jemand ganz leise toten,

aber nicht gleich mit genagelten Bergsteigerschuhen, wovon sich noch mit Holzsohlen gleich die Hühneraugen abtöten. So wollte man mich in einer der oben besprochenen Zuschriften, die sich mit dem ersten Teil meines vorigen Briefes befaßte, gleich in den Schlingengraben schiden. Dabei komme ich gerade erst heraus und wurde vom Lazarett aus zur Erholung in meine Heimat, den Kreis St. Goarshausen, geschickt. Die gesunde Rheinluft und die wärzige frische Luft in den Rheinbergen und Tälern, sowie der kostbare (heißt) hätte ich der kostspieligen (geschriebenen) 1917er — alle zusammen sollen mich meiner völligen Genesung wieder zuführen. Sehen Sie, verehrter Herr Einsender, so verhält es sich also mit dem Schlingengraben.

Jemand anders gefiel dahingegen mein Hymnus an den Karneval nicht, an unser echt rheinisches Fest, um dessen Unmühsamkeit und unverdorbene Reizbarkeit und Rheinlichkeit die ganze übrige Welt beneidet. Und wo er auch sei, nirgends kann der Sohn vom Rhein seine Abstammung verleugnen. Das ganze Jahr über hört man es ihm an seiner Sprache an, wo er herkommt, zu Fastnacht aber an seiner Laune, an seinem Uebermut, an seinem Witz, an seinem Sekt im Blut. Zu Fastnacht 1915 war ich in Russland und in einem Unterhause veranstalteten wir eine fröhliche Kappensitzung, nur für Herren. Und die Granaten heulten über unsere Köpfe hinweg und kiesen uns zu unserem harmlosen Tun das karnevalistische Konzert. Voriges Jahr war ich in der von den Engländern in Trümmern geschossenen Stadt Pers. Aber auch dort ließen wir uns unteren Karneval nicht nehmen. In einer herrlichen Maskerade, die gerade in der Beschränkung den Meister zeigte, machten wir zu Fuß und per Rad unseren Umzug, an dem uns die englischen Granaten nicht hindern konnten, die in die Häuser und Straßen der Stadt wahllos einschlugen und so die betäubende Musik zu unserem Maskenzug kostenlos stellten.

Ja, man muß noch seinen Spaß an der Freude haben. Mit Optimismus und Kopfhochhalten die Nöte und Widerwärtigkeiten dieser Zeit zu bekämpfen suchen. Und gerade meine Kameraden die Kämpfer draußen im Felde, die ja heute für das Tun und Lassen unserer Zeit allein maßgebend sind, wollen sich die Feste des Jahres auf keinen Fall nehmen lassen. Bilder des Glücks und des Schreckens haben sie draußen genug gesehen, bei uns zu Hause suchen sie Erholung und Vergessenheit in fröhlichen vergnügten Stunden. Einen schlechten Dienst würden wir ihnen erweisen, wenn wir den Kopf hängen ließen und jede lebenslustige Regung unterdrücken würden mit dem Hinweis auf den Ernst der Zeit. Mit Gelingen, Trauer und Trübsal wird es auch nicht besser. Unsere Mitmenschen aber, die das Schicksal des Krieges mit rauher Hand gepackt und vielleicht zu Boden gedrückt hat, müssen wir wieder aufzurichten suchen. Wir müssen ihnen Ablenkung verschaffen, Vergessenheit bringen. Aber nicht, daß wir mit brutaler Hand in ihre vier Wände dringen, in die sie sich ängstlich vor dem Bösen der Welt eingeschlossen haben, um mit ihrem Schmerz allein zu sein. Wir feiern draußen unsere Feste wieder nach dem Kriege, wie wir sie vorher gefeiert haben und das werden sich ganz besonders die aus dem Kriege Zurückgekommenen nicht nehmen lassen. Und der Mensch, die Musik dieser Feste wird auch zu dem Einsamen hineindrängen und sie aufhorchen lassen und wieder eine Brücke schlagen hinaus zu den Feiertagen der Welt. Der Vorhang geht zurück und das Fenster geht ganz langsam auf und der Lebensstrom von draußen flutet herein und die erste lebensfrohe Woge strömt wieder durch das munde Herz.

Und hätte diese erste lebensfrohe Woge der Karneval hereinströmen lassen, wie dankbar wollten wir dann selbst der Wiederkehr dieses humorvollsten aller Feste sein.

E. O. Wolff

18. Febr. vormittags. In vielen Teilen der Front lebte am Abend der Artilleriekampf auf. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungsgesuche beschränkt. Bei klarem Frostwetter waren die Flieger am Tag und in der Nacht sehr tätig. Militärische Anlagen hinter der feindlichen Front wurden in großem Umfang mit Bomben belegt. Ein Flugzeug griff London an. In den beiden letzten Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 16 feindliche Flugzeuge und zwei Zessellballone abgeschossen. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 18. Febr. Im westlichen Mittelmeer wurden vier bewaffnete Dampfer und zwei Segler mit rund 29 000 BRT vernichtet. Hierdurch wurden hauptsächlich italienische Kreedereien geschädigt, die dabei drei Dampfer und zwei Segler verloren und zwar die Dampfer „Participation“ (2438 BRT), mit Apfelsinen nach Liverpool, „Caprera“ (5040 BRT) und ein unbekannter italienischer Dampfer von etwa 8000 BRT, sowie die Segler „Emma Felice“ und „Agnese Madre“ mit Farbrinde. Der vierte Dampfer war der englische Truppentransportdampfer „Minnetonka“ (13 528 BRT), von dem zehn Gefangene eingebracht wurden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Neuer Streifzug deutscher Seestreitkräfte im Kanal.

Berlin, 16. Febr. (Amtlich.) 1. In der Nacht vom 15. bis 16. Februar haben wiederum unsere leichten Seestreitkräfte einen Streifzug in den östlichen Teil des Ärmelkanals durchgeführt. Die bisherige umfangreiche Bewachung in der Straße Dover—Calais u. in der Straße Gris Nez—Folkestone war nicht vorhanden. Nur vor Dover wurde ein Vorpostendampfer angetroffen und durch Geschützfeuer verjagt. Unsere Streitkräfte sind ohne Zwischenfall zurückgekehrt.

2. Am 16. Februar griffen unsere Flugzeuge in den Hoofden englische Wasserflugzeuge an, die einen von England nach Rotterdam fahrenden Geleitzug begleiteten. Eines der Flugboote wurde durch Oberleutnant zur See d. Res. Christensen brennend zum Absturz gebracht.

3. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden wiederum sechs Dampfer versenkt, darunter zwei mittelgroße Tansdampfer dicht unter der englischen Ostküste.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Eine französische Offensive bevorstehend?

In dem aus dem französischen Kriegsministerium stammenden Situationsbericht des „Prophet Nouvelliste“ wird das Publikum auf eine in den nächsten Tagen, vermutlich am zweiten Jahrestag der Schlacht von Verdun erfolgende größte Offensive der Entente vorbereitet.

Es scheint sich hier wieder um eine der bekannten Stimmungsmandrier zu handeln. Man wird ja bald sehen, was an der großartigen Ankündigung daran sein wird.

Schmarsch in Ostland und Skandinavien.

Berlin, 19. Febr. Wie in der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben wird, steht es uns zu, ohne alles weitere uns in Ostland und Skandinavien festzusetzen, um die heillosen Zustände zu beschreiben, welche durch die Räuberbanden, die sich Note Garde nennen, in den Frieden der Bevölkerung hineingebracht werden.

Deutschland steht unmittelbar vor der Ausführung bedeutsamer Entschlüssen, die vor einigen Tagen bei den Beratungen im Großen Hauptquartier formuliert wurden, so kündigt der offiziöse „Berl. Lok.-Anz.“ an.

Oesterreich-Ungarn von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht berührt?

In Wien ist man der Auffassung, daß Oesterreich-Ungarn von einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten an der russischen Front durch Deutschland nicht berührt würde. Dieser österreichische Standpunkt wird in der nachfolgenden Wiener Drahtmeldung der „Kreuzzeitung“ näher dargestellt: Oesterreich-Ungarn kann sich der Petersburger Regierung gegenüber zunächst auf die Einhaltung jenes Zustandes beschränken, der mit der Erklärung Troitzki, daß der Kriegszustand beendet sei, eingetreten ist. Aus der solchermaßen geschaffenen geographischen, politischen und militärischen Lage hat es sich ergeben, daß die Interessen Oesterreich-Ungarns Rußland gegenüber nicht mehr unbedingt u. in allen Stücken jenen gleichen, die Deutschland gegenüber dem von der Petersburger Regierung beherrschten Rußland zu vertreten hat. Es ist selbstverständlich, daß dies in keiner Weise ein Abweichen von Deutschland bedeutet. Es handelt sich eben nur um eine Sonderaktion des Deutschen Reiches, die aber keinen Anlaß gibt, jetzt von Oesterreich-Ungarn mitgemacht zu werden.

Estlands und Livlands Anschluß an Deutschland.

Riga, 19. Febr. Ueber die Zustände in Estland wird folgendes bekannt: Die ganze Gegend beiderseits der Bahn Reval-Narwa ist in den Händen der Roten Garde u. Maximalisten. Das estnische Militär bot bis jetzt einen gewissen Schutz gegen diese Banden, doch erscheint sein Einfluß jetzt nicht mehr genügend. Die Güter, die sämtlich beschlagnahmt worden sind, werden von der Roten Garde verwaltet. Demnächst soll auch das Bauerngesinde eingezogen werden. Die Städte und Bankguthaben werden gleichfalls als nationale Merkmale erklärt und von der Roten Garde verwaltet. Ein Teil der lettischen Truppen soll sich geweigert haben, Livland zu verlassen, da sie nur ihr eigenes Land verteidigen wollen.

Die bessergestellten Letten, insbesondere die Gesinde-wirte, warten sehnsüchtig auf den Einzug der Deutschen, nicht etwa zur vorübergehenden Sicherung ihres Landes und Besitzes, sondern zum Zwecke des vollständigen Anschlusses Estlands und Livlands an Deutschland.

Seltene Auffassung in Oesterreich.

Aus Wien wird berichtet: Während die Stimmung gegen ein nach Osten ziehendes Deutschland überall vorherrscht, zeigt auch die heutige Presse im wesentlichen das gleiche Bild. Das halbamtliche „Fremdenblatt“ schweigt allerdings ganz. Die „Neue Freie Presse“ schreibt, daß die Monarchie in ihren Grenzen von Rußland nicht bedroht wäre, also sich nicht eingreifen genötigt sehe, wenn Deutschland den Krieg gegen Rußland fortsetzen wollte.

Die „Zeit“, der gute Beziehungen zum Wiener Auswärtigen Amt nachgesagt werden, erklärt, Czernin könne im Falle eines neuen deutsch-russischen Krieges als Unterhändler gegen Westen tätig sein. Dasselbe Blatt spricht es auch zum erstenmal deutlich aus: „Für unsere Monarchie ist der Krieg auf der Ostfront erledigt, und auf der gegenüberliegenden Seite steht eine Hauptmacht, für die er eben erst zu beginnen scheint. Millionen verständiger Zeitgenossen bliden auf Wilson und Czernin. Es wird allen Oesterreichern klar sein, wenn sich Deutschland zu einem neuen Krieg gegen Rußland entschließt, daß Oesterreich dabei nicht mitmachen kann, denn Rußland hat den Krieg für beendet erklärt, und somit ist der Krieg auch für uns vorbei.“ (!)

Zur Loge.

Dienstag, den 19. Februar.

* Heute nachmittag 3 Uhr beginnt der Reichstag wieder zu tagen. Staatssekretär von Kühlmann wird bei der ersten Lesung des Friedensvertrages mit der Ukraine das Wort zu längeren Ausführungen ergreifen. Am nächsten Montag, den 25. Februar, wird die allgemeine Besprechung beginnen, in deren Verlauf nicht nur der Reichskanzler Graf Hertling, sondern auch Vizekanzler v. Bamer sprechen wird.

Die nächsten Aufgaben des Reichstages befassen sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung des Reichstages und die Wahlrechtswahl in großen Reichstagswahlkreisen, ferner mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und dem Entwurf eines Gesetzes gegen die Verhinderung von Geburten. Diese Entwürfe gelangten bereits in der letzten Bundestatsitzung zur Annahme.

Im Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses wird damit gerechnet, daß nicht weniger als 18 von 28 Stimmen gegen das gleiche Wahlrecht abgegeben werden. Sicher ist, daß zwei nationalliberale Stimmen dagegen fallen.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. Solf, hielt in Karlsruhe eine Rede, in der er auch auf die kolonialen Kriegsziele Deutschlands zu sprechen kam und zum Ausdruck brachte, das Ziel der Reichsleitung sei die Wiedergewinnung des deutschen Kolonialbesitzes und seine Ausgestaltung zu einem widerstandsfähigen und wirtschaftlich leistungsfähigen Gebilde. Beim Friedensschluß müsse eine den Kräften der beteiligten Kreise entsprechende Umlegung der Kolonien vorgenommen werden.

Die Polen befinden sich noch immer in Opposition. Und aus ihr scheint sich eine Parlamentskrise in Oesterreich zu entwickeln, da die Überzeugung besteht, daß auch ein Regierungswechsel die gegenwärtige Lage im Parlament nicht verändern würde. Ministerpräsident von Seidler wird heute Erklärungen abgeben, nach dem eine Entscheidung über die Zukunft des Parlaments fallen wird.

Zur goldenen Hochzeit des bayerischen Königspaares.

20. Februar.

Mitten in dem schwersten Kampfe, den Deutschland u. die Welt je erlebt haben, der all unsere Sinne gefangen hält, dem unser ganzes Sorgen und Hoffen geweiht ist, wer-

den unsere Gedanken abgelenkt auf ein frohes, väterländisches Fest: die goldene Hochzeit des bayerischen Königspaares. Im Herbst des Jahres 1867 schloß es ein gütiges Geschick, daß der an Anmut reichen Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich-Este ein Prinz des bayerischen Königshauses nahe, der bestimmend für ihr Leben werden sollte. Der österreichische Hof war gerade in tiefer Trauer ob eines furchtbaren Unglücks. Mathilde, die Tochter des Erzherzogs Albrecht, innig befreundet mit Maria Theresia, war jäh dahingerafft worden. Beim Siegel eines Briefes fielen Funken auf ihr Kleid und setzten dieses in Flammen. Nach ständigen Qualen starb sie an schrecklichen Brandwunden. Zur Trauerfeier (Pfingsten 1867) war Prinz Ludwig von Bayern als Vertreter König Ludwigs II. abgeordnet worden. Der Eindruck, den die Erzherzogin Maria Theresia auf den Prinzen machte, war derartig, daß er wenige Monate später um ihre Hand anhielt und auch erhört wurde. Der Verlobung folgte am 20. Februar 1868 die Vermählung. Zwei Tage später küßten die wachenden Fahnen den Einzug des hohen Paares in München.

In vorbildlicher Ehe, in echt deutschem, sonnigem, traut-innigem Familienleben haben beide ihre Tage zugebracht; freilich zuweilen heimgesucht durch schwere Prüfungen, durch harte Schicksalsschläge, die aber in wahrhaft christlicher Ergebung, in frommer, gläubiger Bestimmung ertragen und überstanden wurden. Das kostbarste Erbe, das beiden zufiel, war tiefe Religiosität. In diesem Sinne haben sie ihre Erziehungsaufgaben aufgeführt und erfüllt. Hat doch die Königin dem hohen Gemahl nicht weniger als 13 Kinder geschenkt, von denen 9 am Leben geblieben sind, nämlich 3 Söhne: Der Thronfolger Kronprinz Rupprecht, der sieg- und ruhmgekrönte Führer einer Heeresgruppe im Westen, die Prinzen Karl und Franz, sowie 6 Töchter.

Nicht mit lautem Jubel und frohen Feiern wird die goldene Hochzeit des bayerischen Königspaares begangen werden. Dem Wunsch Ihrer Majestäten entsprechend soll sich die Feier mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit auf Gottesdienste, eine Beglückwünschung durch Vertreter des Landes in der Residenz und einfache, schlichte Zusammenkünfte in Vereinen und Schulen beschränken.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 19. Februar.

* Vom Wetter. Die Kälte dauert an. Das Thermometer stand gestern abend 6 Uhr auf 3 Grad Wärme u. heute morgen 5 Uhr auf 2 Grad Kälte. — Der Rheinwasserstand ist weiter um 3 Zentimeter zurückgegangen.

! Ein festes Arbeitsverhältnis. In einem auswärtigen Tanzinstitut spielte ein Musiker Sonntags, Dienstags und Freitags zum Tanz auf. Als der Inhaber dem Musiker sagte, er brauche nicht mehr zu spielen, verlangte letzterer am Gewerbegericht Klädigungsentschädigung. Der Beklagte war der Meinung, daß von einer Klädigung doch keine Rede sein könne, da der Kläger nur einige Male in der Woche abends etwas musizieren kam. Das Gericht entschied aber, daß es sich um ein festes Arbeitsverhältnis gehandelt habe, das nur durch die gesetzliche 14-tägige Klädigung aufgelöst werden könne. Die Entschädigung mußte gezahlt werden.

!! Hinweis. Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden. Am 15. Februar ds. Js. werden die Bestimmungen der Landeszentralbehörden vom 27. Dezember 1917 über den Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh in vollem Umfange in Kraft treten. Danach ist die Ueberführung von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen von einem Kommunalverband des Regierungsbezirks in einen anderen an die Genehmigung der Bezirksfleischstelle zu Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, gebunden. Ferner bedarf es zur Einfuhr von Vieh in den Regierungsbezirk Wiesbaden und zur Ausfuhr aus demselben der Genehmigung der gleichen Stelle und der beteiligten auswärtigen Provinzialfleischstelle. Die Bestimmungen haben den Zweck, den Schleichhandel mit Vieh, der einen großen Schaden an dem Viehbestand ernstlich gefährdenden Umfang erreicht hat, zu unterbinden. Die Ausfuhrerlaubnis wird daher nur erteilt werden, wenn durch einen sachverständigen Beauftragten der Bezirksfleischstelle nachgewiesen wird, daß es sich bei den betreffenden Tieren um Nutzvieh oder Zuchtvieh und nicht um Schlachtvieh handelt. Der Verbleib der Tiere wird nach ihrem Eintreffen am Bestimmungsort überwacht. Schlachtvieh ist wie bisher an die Kreisfleischstellen des Viehhandelsverbandes abzuführen. Der Erwerb und die Veräußerung von Nutzvieh innerhalb eines Kommunalverbandes ist an keine Formlichkeit gebunden. Wünscht jedoch ein Landwirt sich Nutzvieh aus einem anderen Kommunalverband zu beschaffen, so muß er zuvor um die Einfuhrerlaubnis nachsuchen. Den Antrag „zum Zwecke des Weiterverkaufs“ können auch die mit einer Ausweisurkunde versehenen Händler stellen. Der Antrag ist bei dem Bürgermeisteramt einzureichen, wo Antragsformulare vorrätig gehalten werden. Die Genehmigung der Ausfuhr setzt die vorherige Genehmigung der Einfuhr voraus. Der Verkäufer der auszuführenden Tiere hat unter Vorlegung der erteilten Einfuhrgenehmigung, der Kaufanzeige und der Mitteilung über den Verladeort und die Verladezeit die Ausfuhrgenehmigung bei der Bezirksfleischstelle zu beantragen. Die Ausfuhrerlaubnis wird nach Besichtigung der Tiere ausgehändigt gegen eine Gebühr von M 5 für Großvieh und M 1,50 für Kleinvieh. Die gleiche Gebühr wird erhoben für die Genehmigung zur Einfuhr von Vieh aus fremden Viehhandelsverbänden. Ueber die Handhabung des Handels auf Märkten werden noch besondere Bestimmungen veröffentlicht werden. Die Güterabfertigungen der Eisenbahnverwaltungen sind angewiesen, keine Verladungen vorzunehmen, wenn nicht die vorgeschriebene Genehmigung beigebracht wird.

Ferkeln und Läuferchweinen. Die Rücksicht auf die Sicherstellung der Brotgetreide- und Kartoffelversorgung zurzeit durchgeführte Verordnung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Besorgnis erweckt, die Maßnahme möchte die Selbstversorgung für das kommende Wirtschaftsjahr gefährden. Demgegenüber sei bemerkt, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ermächtigt hat, von der Enteignung neben allen wirklichen Nachschweinen auch die Ferkel und die Läuferchweine, die bereits für die Fleischschlachtungen im nächsten Winter angekauft sind, auszunehmen, sofern sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 kg. noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulässiges Futter (insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen u. m.) zu ihrer Durchhaltung vorhanden ist.

:: Kaninchenzählung. Am 1. März findet eine Viehzählung statt, die sich auch auf zahme Kaninchen zu erstrecken hat. Diese Feststellung geschieht im Interesse der Landesverwaltung, weil die Felle der Kaninchen in steigendem Maße für den Kriegsbedarf Bedeutung gewinnen.

(1) Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 97. Geschäftsjahr 1917 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen: 8 024 653 200 M., Beiträge M 26 942 918,50, Schäden M 4 321 625,20. — Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 877 979 700 M., Beiträge M 974 881, Schäden: Mark 729 093,20. Der Ueberschuß beträgt M 20 231 831. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72 Proz. der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrags ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24 Proz. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Niederlahnstein, den 19. Februar.

(1) Anstellung. Frä. Käthe Schlitt wurde ab 1. Februar am hiesigen Postamt als Telegrafengehilfin angestellt.

Braubach, den 19. Februar.

s. Quartettverein. Am Freitag Abend fand im Hammerchen Lokale die Jahres-Versammlung für die Jahre 1916/17 statt. Der Vorsitzende Herr August Gran eröffnete mit Worten treuen Gedankens der im Felde stehenden Mitglieder die Versammlung und gedachte auch der gefallenen und verstorbenen Sangesbrüder im Felde sowie in der Heimat. Seine Rede endete mit dem Wunsche, daß das neue Vereinsjahr die Sänger recht bald unter das Friedensbanner zusammenführen möge. Der Kassenbericht wurde von Herrn Heinrich Baus verlesen. Da seit Kriegsbeginn keine Beiträge erhoben werden, kommen als Ausgaben aus dem Kassenbestand M 21,77 in Abrechnung. Einen Vorschlag aus der Versammlung, zur Erhebung von aktiven Mitgliederbeiträgen zu schreiten, will man bei der nächsten Zusammenkunft näher treten. Die Protokolle der Berichtsjahre wurden durch den Schriftführer Robert Schlusnus verlesen. Aus demselben ergibt sich, daß als Kriegssopfer 4 aktive und 6 inaktive Mitglieder zu beklagen sind; 1 aktives, 1 inaktives und 1 Ehrenmitglied sind durch Tod abberufen worden. 3 Mitglieder wurden mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. Gelänglich nahm der von 49 (in Friedenszeit) auf 24 Sänger reduzierte Chor gelegentlich des Vortragsabends im „Rheinberg“ am 17. Oktober teil und sang auch des öfteren seinen verstorbenen Mitgliedern und Kriegern am Grabe den letzten Abschiedsgruß. Die Geschäfte werden nach wie vor von dem seit herigen Vorstand weitergeführt. Die Ehrung einiger Jubilare wird nach dem Kriege vorgenommen werden. — Der Einladung des Herrn Bürgermeister zur geselligen Mitwirkung am 27. Februar im „Rheinberg“ wird entsprochen.

:: Personenverkehr. Der Verkehr auf unserem Personenbahnhof, an dem leider keine Schnellzüge halten, hat bis jetzt noch wenig oder garnicht nachgelassen. Besonders an den Sonntagen herrscht ein Verkehr wie an schönen Sommertagen der Friedenszeit. Das Publikum scheint wenig Rotiz von dem einzuschränkenden Personenverkehr nehmen zu wollen. Daß hierbei der Wartesaal 3. und 4. Güte öfters kaum ausreicht (der 1. und 2. Güte scheint überhaupt zugeflossen zu sein) ist nicht zu verwundern und hierbei fällt denn an den Sonntagen nicht auf, in welchem Zustande sich dieser Wartesaal öfters befindet. An Wochentagen gab es aber bei manchem Fremden eine Verwunderung über den dort zu findenden Schmutz. Sieht man doch heute auf dem Bahnhof vier Hilfsbeamtinnen herumhantieren, aber keine scheint sich um den Wartesaal zu kümmern, der doch früher staubfrei und gepuht war. Die vorgelegte Behörde scheint hier wenig nachzusehen oder nimmt selbige vielleicht Rücksicht auf diese Arbeiterinnen. Möge es bald wieder besser werden.

k Camp, 18. Febr. Zum Offiz.-Stellvertreter befördert wurde der Wachtmeister Christian Schneider, bei der Fernspr.-Abtlg. 1; Peter Paul Schneider, Pionier-Batl. 7, wurde zum Sergeanten befördert. Beide sind Söhne von Peter Josef Schneider und Inhaber des E. O.

m. Dahlheim, 19. Feb. Vorige Woche waren die Bürgermeister, die am Rheinböhlenweg interessiert sind im Deutschen Haus zu Braubach versammelt. In der Versammlung kam die neue Chaussee zur Erörterung und es wurde bekannt, daß alle beteiligten Gemeinden entschlossen sind, die Kosten des Weges zu tragen. Der Bau dieser Straße wird besonders auch der Blei- und Silbergrube in Biental zugute kommen, die sich bisher wegen der Transportschwierig-

